

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/1316, 11/2554 —

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Begünstigung von Zuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen

Bericht der Abgeordneten Roth (Gießen), Dr. Weng (Gerlingen), Dr. Struck und Frau Vennegerts

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, die steuerliche Abziehbarkeit von Mitgliedsbeiträgen und Spenden an unabhängige Wählervereinigungen zu ermöglichen, soweit dies in Anbetracht ihrer Aufgaben gerechtfertigt erscheint.

Die vom federführenden Finanzausschuß vorgelegte Beschlußempfehlung sieht gegenüber dem Regierungsentwurf eine erhebliche Ausweitung der Vergünstigung vor. So sollen die Mitgliedsbeiträge und Spenden an unabhängige Wählervereinigungen statt als abzugsfähige Sonderausgaben in die nach § 34 g des Einkommensteuergesetzes gewährte Steuerermäßigung mit den für Parteien geltenden Höchstbeträgen einbezogen werden. Für Körperschaften wird ferner vorgesehen, den im Regierungsentwurf genannten Höchstbetrag für die steuerliche Abzugsfähigkeit von 500 DM auf 1 200 DM anzuheben. Durch

die Gesetzesänderungen entstehen Einnahmeverluste durch Steuerausfälle in nicht quantifizierbarer Höhe. Es kann insbesondere nicht abgesehen werden, in welchem Umfange Spender und Mitglieder unabhängiger Wählervereinigungen von der Neuregelung Gebrauch machen werden.

Die Steuermindereinnahmen werden sich jedoch in einem Umfang bewegen, der mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar ist.

Nach Vorliegen entsprechender Erhebungen sind die finanziellen Auswirkungen in den Finanzplan des Bundes aufzunehmen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 22. Juni 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	Roth (Gießen)	Dr. Weng (Gerlingen)	Dr. Struck	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatter			

